

# MUSTER-VEREINBARUNG

## Vereinbarung über den Probeflug mit einem gebrauchten Luftfahrzeug



Dies ist eine Muster-Vereinbarung über den Probeflug mit einem gebrauchten Luftfahrzeug. Adrian Gutzweiler Versicherungsmakler GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Gestaltung der Vereinbarung; diese liegt in Ihrer Verantwortung. Eine Rechtsberatung dürfen wir nicht leisten.

### Hinweise für den Probeflug

Der Pilot, der den Probeflug unternimmt, hat ein erhebliches finanzielles Risiko, wenn das Luftfahrzeug bei dem Probeflug beschädigt wird, denn er haftet für alle verschuldeten Schäden. Klare Absprachen über die Haftung sind daher wichtig. Klären Sie vor dem Probeflug, wie das Flugzeug versichert ist und wie hoch die

Selbstbeteiligung ist. Eine Vollkaskoversicherung deckt in der Regel selbst verschuldete Schäden. Der Pilot des Probeflugs muss aber die Selbstbeteiligung und den Schadensfreiheitsrabatt ersetzen. Die Halter-Haftpflichtversicherung übernimmt Schäden, die einem Dritten entstehen, die Passagier-Haftpflichtversicherung übernimmt Schäden der Passagiere.

### Hinweis für den Verkäufer

Lassen Sie sich vor dem Probeflug unbedingt eine gültige Lizenz und ein aktuelles Medical des Piloten zeigen, der den Probeflug unternehmen möchte. Klären Sie unbedingt mit ihrem Versicherer, ob Probeflüge versichert sind.

## Verkäufer (privat)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer

Mobilnummer

Luftfahrtversicherer

## Kaufinteressent / Probeflug-Pilot

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Lizenznummer

Medical gültig bis

## Angaben zum Luftfahrzeug

Hersteller/Typ

Baujahr

Besonderheiten/Beschädigungen

Seriennummer

Kennzeichen

## Probeflug

Zeitpunkt des Probeflugs

Pfand/Kaution (beim Verkäufer wird folgendes als Sicherheit hinterlegt)

## Bestehende Versicherungen für das Luftfahrzeug

Halter-Haftpflichtversicherung  CSL-Versicherung  Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

## Haftungsvereinbarung

Der Pilot des Probeflugs haftet für Schäden am Luftfahrzeug, die er während des Probeflugs verschuldet. Für Schäden, die durch eine Luftfahrtversicherung (Halter-Haftpflichtversicherung, CSL-Versicherung, Kaskoversicherung) abgedeckt sind, beschränkt sich die Haftung auf die Selbstbeteiligung und den Schadensfreiheitsrabatt, nicht auf den merkantilen Minderwert. Der Pilot des Probeflugs stellt den Halter des Luftfahrzeugs von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit dem Probeflug entstanden sind.

### Der Pilot des Probeflugs versichert:

- ▶ das Luftfahrzeug ausschließlich zum persönlichen Zwecke des Probeflugs im Inland zu nutzen
- ▶ im Besitz einer gültigen Lizenz (und eines aktuellen Medicals) zu sein und keinerlei Beschränkungen zu unterliegen
- ▶ vorschadenfrei zu sein.

## Unterschriften

Ort, Datum | **Unterschrift Verkäufer**

Ort, Datum | **Unterschrift Kaufinteressent / Probeflug-Pilot**